

**1842/AB**  
Bundesministerium vom 08.07.2025 zu 2289/J (XXVIII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.361.721

Wien, 8. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2289/J vom 8. Mai 2025 der Abgeordneten Dr. Alma Zadic, LL.M., Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1, 2, 15 und 18**

*1. Welche Vorbereitungsmaßnahmen haben Sie bezüglich des bevorstehenden Inkrafttretens der Informationsfreiheit und der Abschaffung des Amtsgeheimnisses bislang gesetzt?*

*2. Welche Projektteams, Arbeitsgruppen oder Task Forces waren oder sind zur Vorbereitung der Informationsfreiheit in Ihrem Ressort bzw. unter Beteiligung Ihres Ressorts eingerichtet?*

*15. Welche Schulungsangebote zur Vorbereitung der Informationsfreiheit gibt es für Bedienstete in Ihrem Ressort?*

*18. Welche Maßnahmen zur Vorbereitung der Informationsfreiheit werden in Bezug auf in Ihrem Ressortbereich vorhandene Informationen gesetzt (Sichtung, Prüfung etc.)?*

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 6/J vom 24. Oktober 2024 und Nr. 1152/J vom 24. April 2025 verwiesen. Dort wurde bereits ausgeführt, dass alle Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, um eine Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes mit dessen Inkrafttreten zu gewährleisten und auch Schulungen betreffend rechtlicher, organisatorischer und datenschutzrechtlicher Aspekte des IFG sowie ELAK-Anwenderschulungen ebenso bereits fixiert wurden. Auch nach den entsprechenden Beantwortungen wurden die Vorbereitungsarbeiten selbstverständlich fortgesetzt. So haben beispielsweise zur Vorbereitung auf die Vollziehung des IFG im Kontext des Finanzmarktstabilitätsgremiums, welches gemäß § 13 FMABG dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) zuzuordnen ist, dessen Sekretariat aber gemäß Abs. 11 leg. cit. bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB) eingerichtet ist, mehrere Koordinationssitzungen unter Beteiligung des BMF mit Vertreterinnen und Vertretern der OeNB und der FMA stattgefunden. Auch wurde zur Umsetzung in den nachgeordneten Dienststellen eine Arbeitsgruppe IFG eingesetzt. Diese besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralstelle sowie der Dienststellen des nachgeordneten Bereiches.

#### **Zu Frage 3 und 4**

*3. Wann werden Sie für Ihren Vollzugsbereich einen Gesetzesentwurf mit den auf Grund des Inkrafttretens der Informationsfreiheit notwendigen Anpassungen vorlegen?*

*4. Werden Sie den in Frage 3 erwähnten Entwurf wie üblicherweise vorgesehen einer mindestens sechswöchigen Begutachtung unterziehen?*

Der in Summe 26 Artikel umfassende Beitrag des BMF zur legislativen Anpassung von der Informationsfreiheit betroffener Bestimmungen in den Materiengesetzen wurde nach durchgeföhrter Begutachtung dem Nationalrat am 18. Juni 2025 als Regierungsvorlage zugeleitet und dem Verfassungsausschuss zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung am 26. Juni 2025 zugewiesen.

#### **Zu Frage 5 bis 14 und 22**

*5. Werden die technischen Vorbereitungen des Informationsregisters rechtzeitig zum Inkrafttreten des IFG am 01.09.2025 abgeschlossen sein?*

*6. Sind Sie auf Grund der jüngsten Novellierungen des Bundesministeriengesetzes für die Vorbereitung des Informationsregisters (§ 5 IFG) zuständig?*

7. Sind bzw. waren Sie vor einem etwaigen Zuständigkeitswechsel mit den Ressorts und den Bundesländern bezüglich der Einrichtung des Informationsregisters (§ 4 Abs. 2 IfG) bereits in Gesprächen?

8. Falls Sie zuständig sind: Wann werden Sie die Verfügbarkeit des Informationsregisters gern. § 5 Abs. 5 IfG im Bundesgesetzblatt voraussichtlich kundmachen?

9. Sind Sie als Eigentümervertreter des Bundes für die BRZ GmbH mit der Vorbereitung des Registers befasst?

10. Können Sie garantieren, dass die Kundmachung gem. § 5 Abs. 5 IfG mit der vorgesehenen 3-monatigen Legisvakanz rechtzeitig erfolgt, damit das Informationsregister wie geplant am 1.9.2025 verfügbar ist (§ 20 Abs. 2 IfG)?

11. Wie viele einmalige Mittel wurden zur Erweiterung von data.gv.at zum Informationsregister zur Verfügung gestellt?

12. Welche Kosten sind bislang für die Vorbereitung des Informationsregisters angefallen?

13. Haben Sie wie in der WFA vorgesehen 800.000 Euro an eimaligen Mitteln für die Einrichtung des Informationsregisters auf data.gv.at zur Verfügung gestellt?

a. Wenn nein: Warum nicht?

b. Wenn nein: Werden Sie diese Mittel zur Verfügung stellen?

14. Werden Sie wie in der WFA vorgesehen 500.000 Euro für den laufenden Betrieb des Informationsregisters (erweitertes data.gv.at) ab 2026 zur Verfügung stellen?

a. Wenn nein, warum nicht?

22. Gibt es Vorbereitungen des Bundes, neben dem Informationsregister weitere technische Schritte zur Entlastung der Behörden (insb. Schnittstellen, Software-Unterstützung bei der Verwaltung der Anfragen, Hilfestellung bei Mehrfachanfragen an unterschiedliche Organe) zu setzen?

a. Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

b. Wenn ja, sind Sie diesbezüglich in Gesprächen mit Ländern und Gemeinden?

c. Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich der technischen Vorbereitungen zum Informationsregister darf darauf hingewiesen werden, dass der diesbezüglichen Zuständigkeit des BMF bereits durch die

Bundesministeriengesetznovelle 2024, BGBl. I Nr. 44/2024, dermaßen materiell derorgiert wurde, dass an die Stelle der Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen der Bundeskanzler getreten ist. Dessen ungeachtet kann allerdings mitgeteilt werden, dass das BMF selbstverständlich mit dem BKA und auch der BRZ GmbH dazu im laufenden Austausch steht. Die mit den vorliegenden Fragen angesprochene Thematik fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung somit nicht in die Zuständigkeit des BMF. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

### Zu Frage 16

*Ist der Leitfaden zum Informationsfreiheitsgesetz der Datenschutzbehörde mit Ihrem Haus abgestimmt?*

Soweit unter Abstimmung die Einräumung einer Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf verstanden wird, kann dies bejaht werden:

Am 6. Mai 2024 hat das BMF ein (Rund-)Schreiben der Datenschutzbehörde erhalten. Darin wurde angekündigt, dass die DSB gemäß § 15 IfG Leitfäden und Schulungen zur Unterstützung informationspflichtiger Organe anbieten wird. Zur zielgerichteten Ausgestaltung des Leitfadens wurde Bedarf in folgenden Bereichen erhoben:

- Themenbereiche im Zusammenhang mit proaktiver Informationspflicht
- Bereiche mit künftig vermehrten Informationsbegehren (Prognose)
- Problemstellungen und Informationsbedarf hinsichtlich des Verhältnisses von Datenschutz und Informationsfreiheit
- Sachgebiete mit voraussichtlicher Veröffentlichung personenbezogener Daten (Art. 4 Z 1 DSGVO) und Notwendigkeit der Veröffentlichung

Das Rundschreiben wurde seitens des BMF am 4. Juli 2024 beantwortet. Daraufhin übermittelte die Datenschutzbehörde dem BMF am 13. Jänner 2025 den ersten Entwurf des Leitfadens zum Informationsfreiheitsgesetz mit der Bitte um Stellungnahme. Die im Rahmen des Rundschreibens übermittelten Rückmeldungen wurden von der Datenschutzbehörde bei der Ausarbeitung des Entwurfs berücksichtigt. Das BMF hat am 3. März 2025 eine konsolidierte Stellungnahme zum genannten Entwurf abgegeben und dabei inhaltliche Anmerkungen adressiert. Ein finaler Leitfaden zum IfG liegt dem BMF

derzeit noch nicht vor, laut Information auf der Website der Datenschutzbehörde ist die Fertigstellung des Leitfadens allerdings noch vor dem Inkrafttreten des IFG vorgesehen.

### Zu Frage 17

*Welche Vorbereitungen wurden hinsichtlich der künftigen Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse gesetzt?*

- a. Welche organisatorischen Vorbereitungen wurden gesetzt?*
- b. Welche technischen Vorbereitungen wurden gesetzt?*

Eine interne Arbeitsgruppe im Ressort, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Organisationseinheiten, erarbeitet Grundlagen für die bestmögliche Umsetzung der Anforderungen des Informationsfreiheitsgesetzes. Dies erfolgt auch in Abstimmung mit dem BKA, welches in Form von interministeriellen Abstimmungsrunden unter anderem über die dort veranlassten technischen Rahmenbedingungen für die Erledigung dieser Aufgabe informiert und in einem Dialog mit den anderen Ministerien die (technischen) Abläufe entwickelt. Im Zentrum wird dabei die Optimierung des ELAK-Prozesses stehen, der eine nachvollziehbare Durchgängigkeit der zur proaktiven Information der Bürgerinnen und Bürger notwendigen Daten auf der zentralen Plattform data.gv.at sicherstellt.

Als Tool zur Unterstützung der Tätigkeiten wurde der ELAK in Kombination mit dem Datenmanagementportal und data.gv.at gewählt. Notwendige ELAK Anpassungen werden entsprechend umgesetzt.

Organisatorisch wurde vorgesehen, dass entsprechend informierte Informationsfreiheitskoordinatorinnen und Informationsfreiheitskoordinatoren zur Unterstützung aller Bediensteten bei der Erfüllung der sich aus dem Informationsfreiheitsgesetz ergebenden Verpflichtungen eingesetzt werden, die diese Funktion zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben übernehmen.

### Zu Frage 19

*Welche Kosten sind bisher für die Vorbereitung des Informationsfreiheitsgesetzes angefallen?*

Wie bereits in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1152/J vom 24. April 2025 dargelegt, ist der Aufwand für die Umsetzung der Vorbereitungsarbeiten für den Vollzug des IFG in keiner spezifischen budgetären Position abgebildet.

Der Aufwand besteht in der Erstellung der für den Vollzug der neuen Aufgaben erforderlichen Prozessabläufe, in deren technischer Unterstützung sowie in der Vermittlung und Aufnahme der materiell- sowie verfahrensrechtlichen Inhalte. Eine seriöse Schätzung der dafür erforderlichen Vollbeschäftigungäquivalente und anfallenden Sachkosten konnte insbesondere deshalb nicht angestellt werden, da die Personalkosten in zahlreichen Teilkostenbeträgen bestehen und der Sachaufwand von laufenden Maßnahmen beeinflusst wird.

Die Umsetzung der „Proaktiven Veröffentlichung“ erfolgt durch Erweiterung des elektronischen Akts (ELAK) und die technische Anbindung an das Datenmanagementportal (DMP) inkl. Datenkatalog für den gesamten Bund. 2025 fallen keine Kosten für die ELAK-Anpassung an. Zu den Kosten der technischen Umsetzung im DMP im Auftrag des BKA beteiligt sich das BMF an den Betriebskosten.

### **Zu Frage 20**

*Wie viele zusätzliche Planstellen werden in Ihrem Ressort zur Vollziehung des IFG geschaffen?*

Es werden keine zusätzlichen Planstellen eingerichtet, da alle für die Vollziehung des IFG benötigten Arbeitsplätze aus bestehenden Planstellen bedeckt werden.

### **Zu Frage 21**

*Welche zusätzlichen Mittel werden in Ihrem Ressort zur Vollziehung des IFG veranschlagt?*

Hinsichtlich des Personalaufwands wird unter Bedachtnahme auf die diesbezügliche WFA des BKA zum „Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird“ festgehalten, dass im BMF kein Aufwand haushaltrechtlich vorgemerkt wurde. Der zu erwartende zusätzliche Personalaufwand wird durch Mittelumschichtungen im eigenen Wirkungsbereich innerhalb der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung sichergestellt. Gleches gilt sinngemäß für den arbeitsplatzbezogenen betrieblichen Sachaufwand.

**Zu Frage 23**

*Haben Sie dafür gesorgt, dass die notwendigen ELAK-Schnittstellen insbesondere für die proaktive Veröffentlichung von Informationen zur Verfügung stehen?*

Ja, dies erfolgt in Abstimmung mit dem BKA und der BRZ GmbH.

**Zu Frage 24**

*Stehen den Bediensteten in Ihrem Ressort Tools zur Schwärzung geheim zu haltender Teilinformationen zur Verfügung?*

Den Bediensteten im BMF stehen mehrere Tools zur Schwärzung geheim zu haltender Teilinformationen zur Verfügung.

**Zu Frage 25**

*Stehen den Bediensteten in Ihrem Ressort Vorlagen für die Beantwortung von Informationsbegehren zur Verfügung?*

Eine interne Arbeitsgruppe im Ressort, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Organisationseinheiten, erarbeitet Grundlagen für die bestmögliche Umsetzung der Anforderungen des Informationsfreiheitsgesetzes. Dabei werden auch erste Muster für die einzelnen Schritte der zu erwartenden Verfahrensphasen erstellt, ohne dabei inhaltlich Annahmen zu im konkreten Einzelfall zu bewertenden Informationsbegehren treffen und präsumieren zu können.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

